Rödl & Partner

# Fachkundig beraten

## POLNISCHE NEUORDNUNG

Die minimale Körperschaftsteuer

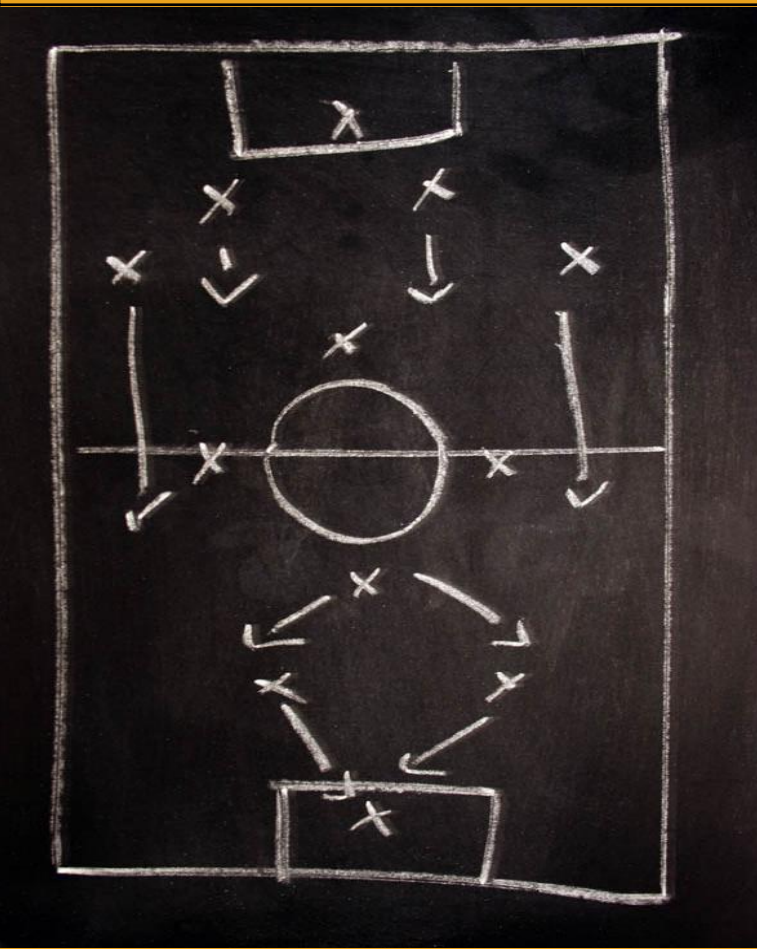

# POLNISCHE NEUORDNUNG

## Die minimale Körperschaft-steuer steht vor der Tür!

Eine von vielen wesentlichen Änderungen für Unternehmer besteht in der Aufhebung von Vorschriften, die die steuerliche Abzugsfähigkeit von sog. immateriellen Dienstleistungen, die bei verbundenen Unternehmen erworben werden, beschränken; gleichzeitig wird die **minimale Körperschaftsteuer** eingeführt.

Die neue Steuer werden Gesellschaften (ungeachtet ihrer Größe) und Konzerne zu zahlen haben, die im Steuerjahr:

- bei anderen Einkunftsarten als den Kapitalerträgen Verluste erwirtschaftet haben, oder
- eine Steuerrentabilität (Anteil der Erträge an anderen Einnahmen als den Kapitalerträgen) von max. 1% erzielt haben.

Der Steuersatz soll 10% der Steuerbemessungsgrund-lage ausmachen, die sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt.

Die Novelle sieht keine Ausnahme von der Begrenzung der Aufwendungen für Dienstleistungen, Gebühren und Forderungen aus immateriellen Dienstleistungen vor, die bei verbundenen Unternehmen erworben wurden und zu denjenigen absetzbaren Betriebsausgaben gerechnet werden, die unmittelbar mit der hergestellten oder erworbenen Ware oder der Erbringung der Dienstleistung verbunden sind.

Die Steuer wird zum
**1. JANUAR 2022** eingeführt.

Somit müssen Gesellschaften mit einer geringen Steuerrentabilität eine Kalkulation erstellen und die minimale Körperschaftsteuer in der Jahressteuererklärung 2023 ausweisen. Deshalb lohnt es sich, schon heute zu überprüfen, welche Konsequenzen die Einführung der neuen Steuer für Ihre Tätigkeit haben wird.

# POLNISCHE NEUORDNUNG

## Was wir anbieten?

- Überprüfung, ob für Ihre Gesellschaft angesichts der Daten aus den Jahren 2020 und/oder 2021 die minimale Körperschaftsteuer in Frage kommt.
- Identifizierung der Arten von Erträgen und Aufwendungen, die bei der Kalkulation der minimalen Körperschaftsteuer zu berücksichtigen sind.
- Hilfe bei der Schätzung der zusätzlichen Belastung auf der Grundlage der Daten aus den Jahren 2020 und/oder 2021.
- Unterstützung bei der Erarbeitung einer Methodologie der Steuerkalkulation, die an die Besonderheiten Ihrer Gesellschaft angepasst ist.
- Unterstützung Ihrer Gesellschaft bei der Vorbereitung auf eine selbstständige Kalkulation der minimalen Körperschaftsteuer für 2022.

## Was erhalten Sie?

- Eine frühe Identifizierung der neuen Steuerpflicht.
- Unterstützung bei der Einführung interner steuerlicher Verfahren gemäß den Anforderungen des Steuerrechts.
- Fristgerechte Erfüllung der neuen Pflicht.
- Optimierung der Finanz- und Buchhaltungsprozesse in der Gesellschaft.
- Planung des Unternehmensbudgets.

# POLNISCHE NEUORDNUNG

## Was können wir für Sie tun?

Wir wollen Ihnen dabei helfen, die neuen Pflichten zu erfüllen. Wir bieten Ihnen individuelle Unterstützung in jeder der 3 Phasen an .

| | |
|---|---|
| 1. | Festlegung, ob die minimale Körperschaft-steuer für Ihre Gesellschaft relevant ist. |
| 2. | Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage und ihrer potentiellen Höhe. |
| 3. | Erarbeitung einer Methodologie der Steuerkalkulation, die an die Besonderheiten Ihrer Gesellschaft angepasst ist. |

## Ihr Ansprechpartner

MONIKA BARTOSIEWICZ

Tax Adviser (Polen)
Associate Partner

M +48 660 746 315
monika.bartosiewicz@roedl.com


www.roedl.pl